



Inhalt:

Druckfrisch: Der Erfurter Familienpass ist ein Angebot für alle Erfurter Familien

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 10

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 20. Januar 2016
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Bebauungsplan „Martinikirche“
 - Bebauungsplan „Höfner – Waltersleben“
 - Bebauungsplan „Klimagerechte Pilotsiedlung“
 - Maßnahmeplanung Familienbildung und -förderung

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Urbich begrüßt das neue Jahr

Seite 10 bis 12

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen, Autofrühling, Fahrradfrühling 2016
- > Weihnachtsbaumsorgung

Seite 13 bis 16

- > Reiseplaner und Gastgeberkatalog
- > Fünf Jahre Erinnerungsort Topf & Söhne
- > Kommunales Wohnungsunternehmen zieht Bilanz
- > Naturschätze im Naturkundemuseum



Das Titelbild des Erfurter Familienpasses 2016 stammt von Theresa A. Wittig. Die Siebenjährige malte diesen illustren Familienausflug mit Kind, Hund und Kegel in der Kunst- und Designschule Imago.

Freizeitspaß in Familie

Der Erfurter Familienpass: 157 Angebote warten darauf entdeckt zu werden

Seit dem 5. Januar ist der nunmehr 16. Erfurter Familienpass – von vielen Erfurter Familien bereits ungeduldig erwartet – in den Bürgerservicebüros der Stadtverwaltung Erfurt erhältlich.

„Mit 157 Angeboten gestaltet sich der diesjährige Familienpass wieder umfangreicher als im letzten Jahr. Ich bin mir sicher, dass jede Familie interessante Angebote finden wird, Neues entdeckt und gemeinsam schöne Erlebnisse in Familie haben wird“, zeigt sich Oberbürgermeister Andreas Bausewein vom neuen Familienpass begeistert. Gemeinsam mit der Bürgermeisterin und Sozialbeigeordneten Tamara Thierbach ist er sich einig: „Dieses freiwillige Angebot ist so wertvoll, dass wir auch zukünftig daran festhalten wollen.“

Der Pass ist eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Erfurt. Er gilt einkommens- und vermögensunabhängig für Familien mit Kindern bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres, deren Hauptwohnsitz Erfurt ist. Der Familienpass kann nicht nur von Eltern und Kindern genutzt werden, auch Großeltern, Tanten, Onkel etc. können ihn nutzen. Er gilt für zwei Erwachsene und die Anzahl der eingetragenen Kinder.

Der erste Familienpass erschien im Jahr 2001 auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses. Seitdem gibt es

dieses Angebot, das sich an alle Erfurter Familien mit Kindern richtet und dazu anregt, gemeinsam mit und in Familie die Freizeit zu gestalten. Diesem Anliegen ist der Familienpass mit seinen vielfältigen Angeboten, die mittlerweile auch weit über die Stadtgrenze hinausgehen, treu geblieben.

Vor 15 Jahren startete der Familienpass mit elf Angeboten für gemeinsame Erlebnisse und wurde von 46,5 Prozent der anspruchsberechtigten Familien genutzt. Seitdem sind Angebot und Nachfrage ständig gestiegen. Im vergangenen Jahr enthielt der Pass 131 Angebote, welche von 70 Prozent der anspruchsberechtigten Familien genutzt wurden, in diesem Jahr sind es sogar 157 Angebote, die zu spannenden Erlebnissen einladen. Der Dank des Herausgebers gilt allen beteiligten Vereinen, Verbänden und Unternehmen, langjährigen als auch neuen Partnern, die mit ihrem Beitrag und Engagement diese große Angebotsfülle ermöglichen. Der Familienpass ist in folgenden Bürgerservicestellen erhältlich: Jugendamt am Steinplatz 1, Bürgerservice Soziales im Haus der sozialen Dienste am Juri-Gagarin-Ring 150 sowie im Bürgeramt in der Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

➔ www.erfurt.de/familienpass

Jahresrückblick in Bildern

Zum Neujahrsempfang begrüßt Oberbürgermeister Andreas Bausewein nicht nur zahlreich geladene Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kirchen, Vereine und Verbände sowie Ehrengäste im Festsaal des Erfurter Rathauses, im Rahmen des Empfangs wird auch ein filmischer Jahresrückblick präsentiert. Der rund 20-minütige Film fasst Schlaglichter des vergangenen Jahres zusammen: Darunter wichtige Bauvorhaben wie die Multifunktionsarena, den Themenkomplex Flüchtlinge, die Ankunft des Elefantenbullen Kibo im Thüringer Zoopark Erfurt, die Einweihung der ICE-Strecke sowie weitere Termine des Jahres 2015. Ab dem 1. Februar wird der Film in der Online-Mediathek der Stadt abrufbar sein.

➔ www.erfurt.de/multimedia

Urbich begrüßt das neue Jahr

Am 23. Januar wird im Ortsteil das Feuertonnenfest gefeiert



Luftbild des heute knapp 1.100 Einwohner zählenden Ortsteils aus dem Jahr 2006.

Die ersten urkundlichen Erwähnungen stammen aus dem 13. Jahrhundert. Dem dritten Band der „Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae“ ist zu entnehmen, dass im Jahr 1232 der Graf von Berka, Dietrich III., dem Kloster Georgenthal einen von seinem Großvater gewaltsam entzogenen Wald, genannt Friedrichsheide, zurückgegeben hat, der ihm als Nachkommen „nach Erbrecht“ zugefallen war. Unter den Zeugen für die Rechtmäßigkeit des entsprechenden Verfahrens findet sich auch ein gewisser „Ludeger von Urbach“, womit die erste urkundliche Erwähnung der Siedlung Urbich vorliegen dürfte. In späteren Urkunden finden sich neben „Urbeche“, „Vrbach“ und „Vrbich“ ab 1505 auch „Urbich“. Der Ortsname Urbich leitet sich von einem alten Gewässernamen („Urbach“) ab und nimmt Bezug auf die das Gewässer umgebende Fauna und bedeutet „Bach in einer Gegend mit vielen Auerochsen“. Östlich des historischen Stadtkerns von Erfurt gelegen, verbindet der 1994 eingemeindete Ortsteil heute die Vorzüge des Landlebens mit den vielfältigen Angeboten einer Landeshauptstadt. Schule, Bürgerhaus, Mehrzweckhalle und aktive Vereine – sowohl in klassischen Sportarten als auch im manchen noch unbekanntem Tchoukball – sowie eine gute Verkehrsanbindung sorgen dafür, dass Viele auf der Suche nach dem idealen Wohnumfeld in Urbich fündig werden. Aber nicht nur die Infrastruktur, auch die Versuche von Ortsteilrat, Ortsverein und Urbicher Dorfclub, mit der Organisation zahlreicher Veranstaltungen wie Schülerfreiwilligentag, Kabarettabend und Bürgerstammtischen dazu beizutragen, die Traditionen im Ort zu wahren, machen Urbich zu einem beliebten Wohnort. Bereits anlässlich

des 777-jährigen Bestehens des Ortsteils im Jahr 2009 lobte Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein das Engagement der Bewohner: „Die Größe Urbichs zeigt sich auf anderen Gebieten, zum Beispiel in der bemerkenswert reichen Vereinslandschaft. Feste und Feiern, wie Kirmes oder das traditionelle Sommerfest, fördern den Gemeinsinn genauso wie gemeinsame Aufgaben und Ziele.“

Auch am Sonnabend, dem 23. Januar, lädt der Ortsteilrat die Bewohner zum gemeinsamen Beisammensein ein. Um 18 Uhr wird das Feuer in den Tonnen vor dem Urbicher Bürgerhaus entfacht. Neben dem Hochheimer Fanfarenzug aus Gotha, die ihrem Publikum mit einem Showprogramm einheizen werden, können sich die Besucher nicht nur bei einer Tasse Glühwein aufwärmen, sondern auch süße Leckereien oder eine Bratwurst genießen. Für Kinder ist der Punsch kostenlos. ■



Höhepunkt der Veranstaltung ist der Auftritt der Trommler. Das Feuertonnenfest löst das traditionelle Neujahrsfest ab.

Foto: Marina Kempka, Ortsteilrat

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Geschlossen am 26. März 2016 (Ostersamstag).

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, **E-Mail:** buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, **Fax:** 655-3909, **E-Mail:** bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 20.01.2016 um 17 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Verleihung der Ehrenbezeichnung für Ehrenstadtratsmitglieder
3. Änderungen zur Tagesordnung
4. Mündliche Berichterstattung zur Entwicklung der Integration von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Erfurt
5. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)
6. Aktuelle Stunde
7. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)
8. Große Anfragen nach § 9 Abs. 5 GeschO
- 8.1. Anfragen zur Planung und Durchführung des Baus der Multifunktionsarena
Drucksachen-Nr. 2598/15,
Fragesteller: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
9. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
10. Entscheidungsvorlagen
- 10.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV658 „Wohnbebauung Braugoldareal“ – Aufhebungsbeschluss, Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Durchführung eines Planungswettbewerbs
Drucksachen-Nr. 2466/14, Einr.: Oberbürgermeister

- 10.2. Bebauungsplan LIA278 „Auf der Großen Mühle/ Hinter den Wänden/Hinterm Gasthofe,
1. Änderung – Änderung des Geltungsbereichs und Satzungsbeschluss über die Anordnung einer Veränderungssperre – VS 025
Drucksachen-Nr. 0137/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 10.3. Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung EFM006 – Michaelisstraße Ost (AHS 002)
Drucksachen-Nr. 0215/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 10.4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan DIT673 „Caravan- und Campingplatz Dittelstedt“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 1485/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 10.5. Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung eines städtischen Grundstücks in Erfurt-Süd
Drucksachen-Nr. 2151/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 10.6. Bestätigung des Integrierten städtebaulichen Rahmenkonzeptes Äußere Oststadt – Beschluss des Zielkonzeptes Teilbereich 1
Drucksachen-Nr. 2161/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 10.7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT617 „An den Graden“, Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 2328/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 10.8. Kündigung des „Vertrages über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt“
Drucksachen-Nr. 2661/15, Einr.: Oberbürgermeister

- 10.9. Vom Willkommen zur Teilhabe: Integrationskonzept weiterentwickeln
Drucksachen-Nr. 2865/15, Einr.: Fraktion SPD
- 10.10. Sozianticket; hier Aussetzung und Beanstandung des Stadtratsbeschlusses 1422/15
Drucksachen-Nr. 0003/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 10.11. Zuschuss ADFC; hier Aussetzung und Beanstandung des Stadtratsbeschlusses 2869/15
Drucksachen-Nr. 0017/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 10.12. Verbot diskriminierender, frauenfeindlicher und sexistischer Werbung auf stadteigenen Werbeflächen
Drucksachen-Nr. 0019/16, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
11. Informationen
- 11.1. 21. Beteiligungsbericht 2015 der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 1021/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 11.2. Sonstige Informationen

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0125/15
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

Antrag auf frühestmögliche Einbindung des Umwelt- und Naturschutzamtes in alle öffentlichen Bauplanungen

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- 01 Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt ist darzustellen, welche Festlegungen aus den jeweiligen Grünordnungsplänen in B-Plänen festgesetzt werden können und welche ggf. auf anderer Ebene festzuschreiben sind.
- 02 Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bzw. dem Stadtrat sind die Grundzüge von Wettbewerbsauslobungen, bei denen es sich um Bauvorhaben handelt, zur Bestätigung vorzulegen.
- 03 Bei allen baurelevanten Wettbewerben ist eine sachkundige Person mit ausgewiesener Kompetenz in Fragen der Ökologie und Nachhaltigkeit beratenes Mitglied der Wettbewerbsjury.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0214/15
der Sitzung des Stadtrates vom 18.11.2015

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV574 „An der Martinikirche“; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genaue Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) beschließt der Stadtrat Erfurt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ILV574 „An der Martinikirche“ in der Fassung vom 21.01.2015, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) mit den textlichen Festsetzungen mit dem Vorhaben- und

Erschließungsplan in der Fassung vom 22.01.2015 (Anlage 2.1/Anlage 2.2) als Satzung.

- 03 Die Begründung (Anlage 3) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ILV574 „An der Martinikirche“ wird gebilligt.
- 04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.
Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.
Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.
Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä.

(Fortsetzung von Seite 3)

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und
13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und
13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

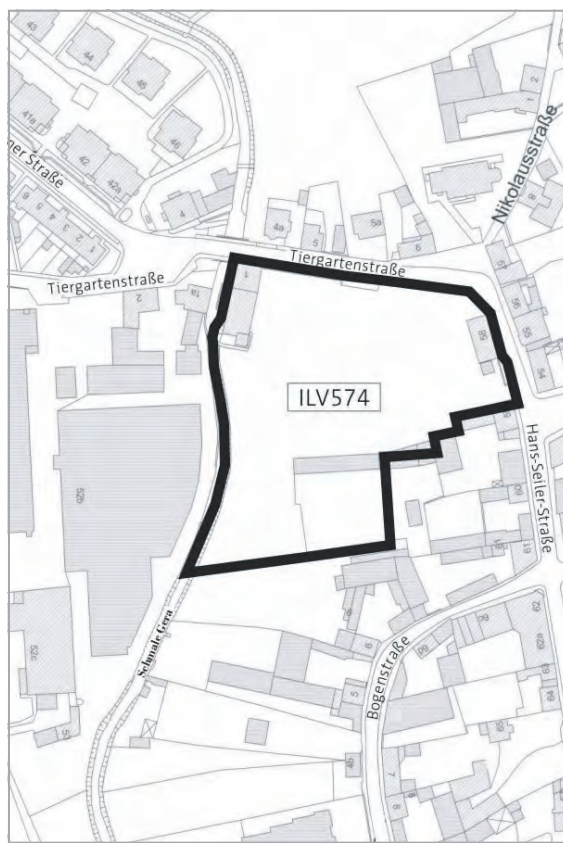
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 05.01.2016

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0214/15

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1852/15
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

Wirtschaftsplan 2016 der Erfurter Bahn GmbH

Genauere Fassung:

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der Erfurter Bahn GmbH den Wirtschaftsplan 2016 mit Stand vom 14.09.2015 gemäß Anlage 1 a festzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1a des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1854/15
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

Wirtschaftsplan 2016 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (Ega)

Genauere Fassung:

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (Ega) den Wirtschaftsplan 2016 mit Stand vom 30.10.2015 gem. Anlage 1 a festzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1a des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1872/15
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

Vorhabenbezogener Bebauungsplan WAL678 „Höffner - Waltersleben“, Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss

Genauere Fassung:

01 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 10.09.2015, für das Vorhaben „Höffner – Waltersleben“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich eingeleitet werden.

02 Für den Bereich im Ortsteil Waltersleben, nördlich der Bundesautobahn 4 (Kirchheimer Dreieck/Dresden), südöstlich der Arnstädter Chaussee und westlich, parallel zur östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 192/12 der Flur 3 in der Gemarkung Waltersleben soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 S. 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan WAL 678 „Höffner – Waltersleben“ aufgestellt werden.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der zulässigen Gesamtverkaufsfläche von 35.000 m² auf 49.000 m² Gesamtverkaufsfläche.
- Sicherung einer Gesamtobergrenze von 2.300 m² Verkaufsfläche für zentrenrelevante Randsortimente.

03 Der Einleitungs- und Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

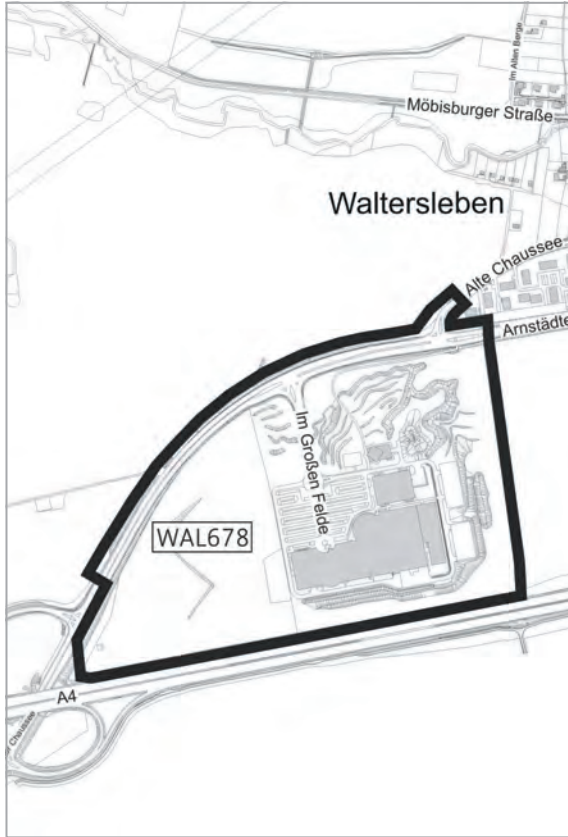
04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB und einen Städtebaulichen Vertrag zur Tragung der Kosten des Bebauungsplanverfahrens inklusive erforderlicher Gutachten und Wirkungsanalysen abzuschließen und das Vorhaben dem Moderationsverfahren nach dem Regionalen Einzelhandelskonzept Mittelthüringen unterziehen zu lassen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

(Fortsetzung von Seite 4)



Zur Drucksachen-Nr. 1872/15

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2025/15
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

Teilaufhebung der Satzung „Sanierungsgebiet Innere Oststadt“ für den Teilbereich „Hanseviertel“ (TAS002)

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat stellt fest, dass die städtebauliche Sanierung in dem in Anlage 2 dargestellten Teilbereich „Hanseviertel“ erfolgreich durchgeführt worden ist. Die Begründung (Anlage 3) zur Teilaufhebung der Sanierungssatzung Innere Oststadt im Teilbereich Hanseviertel wird gebilligt.
- 02 Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung Innere Oststadt im Teilbereich „Hanseviertel“ (TAS 002) gemäß § 162 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird beschlossen. Die Teilaufhebungssatzung ist gemäß § 162 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Teilaufhebung der Satzung „Sanierungsgebiet Innere Oststadt“ im Teilbereich „Hanseviertel“ (TAS002) – 1. Teilaufhebungssatzung – vom 16.12.2015

Auf der Grundlage des § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 2 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) i. V. m. § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, S. 154) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 16.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Teilaufhebung der Satzung

Die Satzung über die städtebauliche Sanierung in Erfurt, Innere Oststadt (KRV 420) vom 14.10.1996 (Beschluss Nr. 329/95), öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt am 02.11.1996, wird für den in § 2 beschriebenen Geltungsbereich aufgehoben.

§ 2 – Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich dieser Teilaufhebungssatzung wird räumlich begrenzt:

- **im Nordosten** durch die nordöstlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 32/6, 205/32, 192/32, 193/32, 194/32, 195/32, 200/32, 32/23, 174/32, 173/32, 32/13, 31/1, 167/30, 30/3, 30/13, 30/14, 29/11, 29/7, 28/23, 28/13, 28/14 (alle Flur 51, Gemarkung Erfurt-Mitte) quer über das Flurstück 40/4 (Leipziger Straße) bis Flurstück 18 (beide Flur 43, Gemarkung Erfurt Mitte).
- **im Südosten** durch die südöstliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 40/4 (Leipziger Straße), quer über

die Flurstücke 40/4 (Leipziger Straße; Flur 43, Gemarkung Erfurt Mitte) und 14/10 bis zur südwestlichen Ecke des Flurstücks 6/2, die südwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 6/2 bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 335/11, die südöstliche und südwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 335/11, die südöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 6/4, die südöstliche, nordöstliche und südwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 6/8, die südöstliche und südwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 14/16, die südöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 14/3 und quer über das Flurstück 27/2 (Altonaer Straße; alle Flur 42, Gemarkung Erfurt-Mitte).

- **im Südwesten** durch die südwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 27/2 und 23/6.
- **im Nordwesten** durch die nordwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 23/6 (Flur 42, Gemarkung Erfurt-Mitte) und 32/6 (Flur 51, Gemarkung Erfurt-Mitte).
(aktueller Katasterstand am 18.03.2015):

(2) Der Geltungsbereich dieser Teilaufhebungssatzung umfasst alle in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke. Die Liste der aufzuhebenden Flurstücke ist Bestandteil dieser Satzung.

(3) Der Aufhebungsbereich ist im anliegenden Lageplan vom 05.08.2015 dargestellt. Der Lageplan im Maßstab 1:2.000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 – Sanierungsvermerk

Mit der Teilaufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes nach § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ist der Sanierungsvermerk in den Grundbüchern zu löschen. Die Stadt Erfurt ersucht das Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke zu löschen.

§ 4 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung tritt am Tag nach dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

ausgefertigt Erfurt, den 05.01.2016

gez. Bausewein
Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1992/15
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

Programm Soziale Stadt – Entwicklungskonzept Erfurt-Südost

Genauere Fassung:

- 01 Das in der Anlage 1 dargestellte Gebiet wird als Programmgebiet „Soziale Stadt – Erfurt-Südost“ beschlossen.
- 02 Der Stadtrat beschließt das Entwicklungskonzept „Soziale Stadt – Erfurt Südost“ (Anlage 2).
- 03 Der Stadtrat beschließt, dass die im Entwicklungskonzept „Soziale Stadt – Erfurt Südost“ enthaltenen Maßnahmen grundsätzlich mit den notwendigen Eigenanteilen, vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen, in den Haushaltplan 2016 und die der folgenden Jahre aufgenommen werden.
- 04 Die Verwaltung wird beauftragt das Entwicklungskonzept den Fördermittelgebern (Bund/Land) als Anlage zum Jahresprogrammtrag 2016 nachzureichen.
- 05 Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber (TLVWA) zur Umsetzung der Maßnahmen zu führen

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2253/15
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

Sportförderantrag zur Förderung der Dachorganisation der Erfurter Sportvereine

Genauere Fassung:

- 01 Der Sportförderantrag zur Unterstützung der Dachorganisation der Erfurter Sportvereine wird für die 1. und 2. Rate insgesamt i. H. v. 12.500,00 Euro beschlossen.
- 02 Der Sportförderantrag zur Unterstützung der Dachorganisation der Erfurter Sportvereine wird für die 3. und 4. Rate insgesamt i. H. v. max. 12.500,00 Euro nach Vorlage eines geprüften und bestätigten Jahresabschlusses für 2014 beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt - ausgehend von den getroffenen Festsetzungen zur Fläche der Gruppe 3 der Kleingartenanlage „Marienhöhe“ - mit dem Stadtverband, dem Kleingartenverein und den Pächtern die weitere Vorgehensweise entsprechend der Variante f der Anlage 14 abzustimmen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes BRV606 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 25. Januar bis 26. Februar 2016

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2437/15
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

BRV606 „Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe – Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

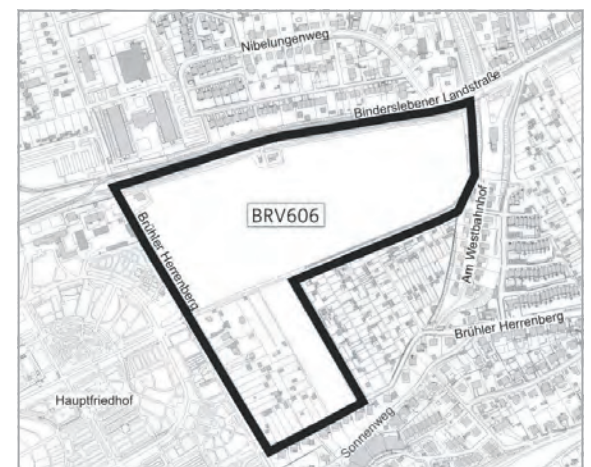
Genauere Fassung:

- 01 Der Entwurf des Bebauungsplanes BRV606 „Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe“ in seiner Fassung vom 08.12.2015 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 02 Der Entwurf des Bebauungsplanes BRV606 „Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe“ in seiner Fassung vom 08.12.2015 (Anlage 2) dessen Begründung (Anlage 3) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
- 03 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- 04 Die Voraussetzungen nach §33 Abs. 1 BauGB werden erst dann gesehen, wenn mit den Eigentümern im Geltungsbereich städtebauliche Verträge zur Erschließung, zur architektonischen Qualitätssicherung und zur Umsetzung des Energiekonzeptes gemäß DS 0403/14 abgeschlossen worden sind.

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen		
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			Schutz vor Geräuschquellen außerhalb und innerhalb des Plangebietes (Verkehrs-, Gewerbe-, Fluglärm), Maßnahmen zum Klimaschutz und Luftreinhaltung, Berücksichtigung von Blickbeziehungen, Artenschutzmaßnahmen (Amphibien, Fledermäuse, Zauneidechse), Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung, Erhalt Kulturdenkmal Hauptfriedhof, archäologische Funde möglich
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	x	x	x					x	x	x			Verzicht auf Bebauung (Stadtblick, Klimafunktion), Lärmbelästigung durch Verkehrs- und Fluglärm, Störung Friedhofsruhe, Erhalt der Kleingartenanlagen als innerstädtisches Grün, Begrünungsmaßnahmen, Sicherung Regenentwässerung, Sicherung Grüngürtel und Lebensraum für Vögel und Eidechsen
Naturschutzverbände	x	x	x	x			x	x	x		x		Vermeidung weitere Flächenversiegelungen, Lärmschutzmaßnahmen, Sicherung der Lebensräume von Flora und Fauna (Vögel, Insekten, Amphibien, Fledermäuse), Begrünungsmaßnahmen

(Fortsetzung von Seite 6)

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Lärmgutachten	x											Verkehrs-, Gewerbe und Fluglärmwirkungen
Grünordnungsplan		x	x	x	x			x			x	Eingriff-/Ausgleichbilanzierung, Entwurf mit geplanten Maßnahmen
Teilräumliches Klimagutachten						x	x					Auswirkungen auf klimatische Situation, Luftschadstoffbelastung, Planungshinweise
Artenschutzrechtliche Begutachtung		x	x									Schutzmaßnahmen Amphibien, Fledermäuse, Zauneidechse
Energiekonzept	x					x	x					städtebauliche Optimierung, Energiekonzept (Nahwärmenetz Biomethan-BHKW und Erdwärmesonden-WP), Empfehlung zum Baustandard (KfWeff55 oder Passivhaus), Umsetzungsstrategien
Versickerungsgutachten				x	x							Versickerungsfähigkeit des Bodens, Wasserhaushalt
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen



Zur Drucksachen-Nr. 2437/15

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2480/15
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

Wirtschaftsplan 2016 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Genaue Fassung:

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH den Wirtschaftsplan 2016 mit Stand vom 30.09.2015 gemäß Anlage 1a festzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1a des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Schaffung einer CO2-emissionsarmen Siedlung durch die Realisierung energieeffizienter Gebäude in kompakten Baustrukturen sowie den Einsatz emissionsfreier erneuerbarer Energien für die Wärme- und Stromproduktion
- Nahwärmeversorgung aus einem Biomethan-BHKW in wirtschaftlich sinnvollen Bereichen
- Entwicklung eines familienfreundlichen Wohnquartiers für unterschiedliche Wohnungsmarktsegmente
- Sicherung der Grünvernetzung durch die Integration qualifizierter öffentlicher Freiräume und Wegebeziehungen
- Abdeckung des entstehenden Bedarfs an einer Kindertagesstätte im Plangebiet
- Schaffung einer verkehrssarmen Erschließungsstruktur
- Gewährleistung des Lärmschutzes durch Realisierung einer geschlossenen Riegelbebauung entlang der Binderslebener Landstraße mit hoher gestalterischer Qualität

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der

Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2575/15
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung von städtischen Grundstücken in Erfurt-Nord, Bergstraße 24

Genaue Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Grundstückes „Bergstraße 24“ in der Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 11, Flurstück 237 mit einer Größe von 250 m², Anteil zu 1/2 sowie des Flurstückes 236 mit einer Größe von 29 m² mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung.
- 02 Bei der Vergabe wird auf die Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes verzichtet, da es sich bei dem betreffenden Wohngrundstück um ein Mehrfamilienhaus mit Vorgartengrundstück handelt.
- 03 Der Stadtrat erklärt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für die vorgenannten Grundstücke.
- 04 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in den Beschlusspunkten 01 bis 03 genannten Festlegungen umzusetzen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2650/15
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

Änderung der Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung für den Haushaltszeitraum 2015/2016

Genauere Fassung:

01 Die in der Anlage befindlichen Änderungen der Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung (Beschluss Nr.25/2008 in Fassung des Beschlusses zur Drucksache 0166/10) für den Haushaltszeitraum 2015/2016 werden beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Änderung der Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung für den Haushaltszeitraum 2015/2016

Die geänderte Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung aus dem Jahr 2010 (Stadtratsbeschluss 0166/10, da Anlage 1) wird im Maßnahmepunkt 1 – Verankerung von Familienprojekten wie folgt geändert:

Einrichtung/Angebot	Anzahl VbE seit 2010	Anzahl der VbE ab 01.01.2016	Bemerkungen
Familienzentrum Erfurt e. V.	2,0	2,0	Ab 2015 Nutzung der zusätzlich en Mittel der Stiftung Familiensinn Thüringen für zusätzliches Fachpersonal.
Family-Club	2,0	2,0	Ab 2015 Nutzung der zusätzlich en Mittel der Stiftung Familiensinn Thüringen für zusätzliches Fachpersonal
MitMenschen e. V. Moskauer Platz	0,5	1,0	
Familienhebammen	1,5	1,0	als Fachleistungsstunden
Gesamt	6,0	6,0	

Die Finanzierung der **Familienzentren** erfolgt aus kommunalen Mitteln und aus Mitteln der Stiftung Familiensinn Thüringen.

Die für die Familienzentren zusätzlich bereitgestellten finanziellen Mittel der Stiftung Familiensinn Thüringen werden den Zentren 1:1 zur Verwendung für zusätzliches Fachpersonal zur Verfügung gestellt. Unter Vorbehalt des Haushaltes 2016 wird hier ebenso verfahren.

Das **Familienprojekt** im Mehrgenerationenhaus wird ausschließlich aus kommunalen Mitteln finanziert. Da

an der Zielstellung festgehalten wird, das Familienprojekt zu einem Familienzentrum auszubauen, wird die Finanzierung ab 01.01.2016 von 0,5 VbE auf 1,0 VbE erhöht.

Die ebenfalls aus kommunalen Mitteln finanzierten **Familienhebammen** werden ab 01.01.2016 von 1,5 VbE auf 1,0 VbE reduziert. Alle anderen tätigen Familienhebammen werden aus Mitteln der Bundesinitiative Frühe Hilfen finanziert. Eine Reduzierung des Angebotes der Familienhebammen insgesamt erfolgt nicht.

Begründung:

Ziel der Maßnahme ist, dass die Familienbildung und Familienförderung in der Stadt Erfurt gefördert und insbesondere die Familienzentren und das Familienprojekt im Mehrgenerationenhaus personell gestärkt werden.

Aufgabe der Leistungserbringer wird es sein, die Angebote unter Berücksichtigung von Kooperationsmöglichkeiten und durch Synergieeffekte zu entwickeln.

Wird die Anzahl der Familienhaushalte mit Kinder bis u. 18 Jahre betrachtet, dann ist vom 31.12.2008 bis zum 31.12.2014 eine steigende Tendenz bei der Entwicklung der Familienhaushalte mit Kinder bis u. 18 Jahre zu verzeichnen, unabhängig von der Form des familiären Zusammenlebens.

Die geänderte Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung aus dem Jahr 2010 wird um den Maßnahmepunkt 6 – Eltern-Kind-Zentren in der Stadt Erfurt ergänzt:

6.1 Die Erfurter Kita „Kinderwelt“ in Trägerschaft der Thüringer Sozialakademie Jena hat erfolgreich am Thüringer Projekt „Thüringer Kitas auf dem Weg zum Eltern-Kind-Zentrum“ im Zeitraum von November 2010 bis September 2014 teilgenommen.

Mit Beginn des Jahres 2016 wird die Einrichtung als Konsultationseinrichtung für weitere Erfurter Eltern-Kind-Zentren entwickelt.

6.2 Die Erfurter Kita „Spatzennest am Park“ in Trägerschaft des Förderkreis JUL gGmbH Weimar will sich zu einem Eltern-Kind-Zentrum entwickeln.

Begründung:

Die genannten Tageseinrichtungen für Kinder befinden sich in zwei unterschiedlichen Planungsräumen. Die Kita „Kinderwelt“ befindet sich im Planungsraum City (Ortsteil Altstadt) und die Kita „Spatzennest am Park“ befindet sich im Planungsraum Plattenwohnsiedlung Nord (Ortsteil Berliner Platz). Beide Einrichtungen strahlen in die angrenzenden Ortsteile bzw. Planungsräume aus.

BESCHLUSS

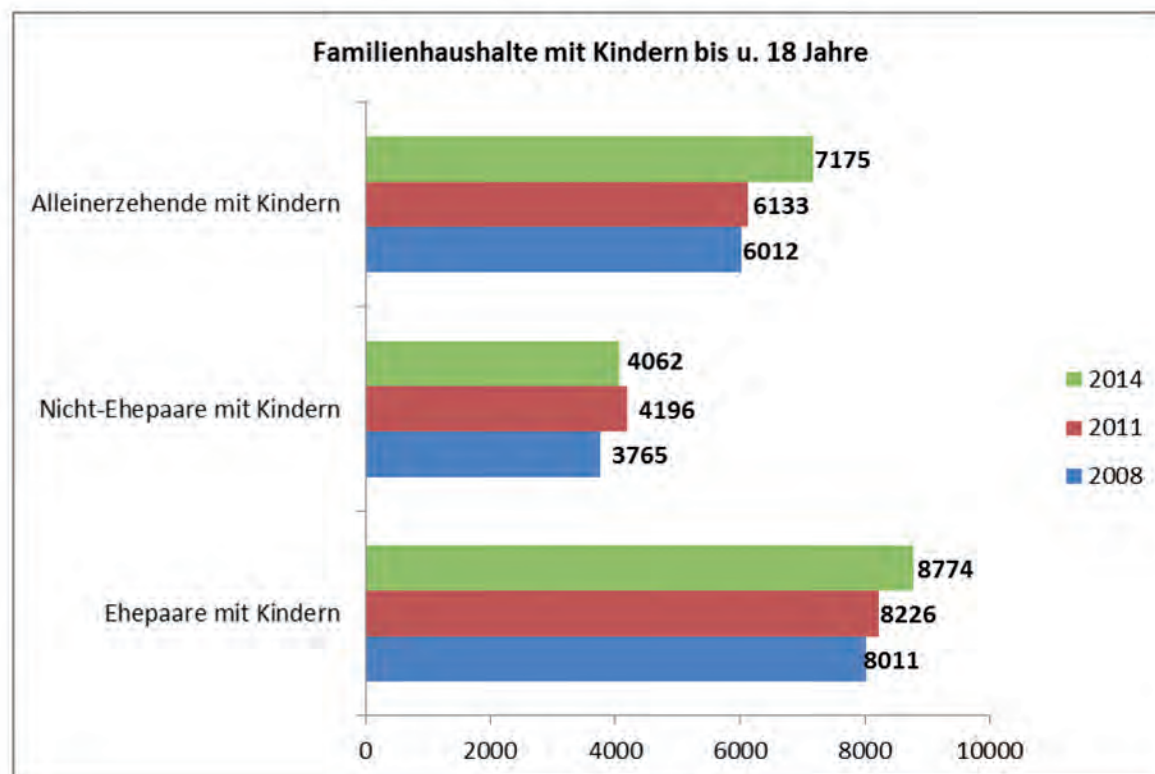
zur Drucksachen-Nr. 2673/15
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

Entwicklungsstrategie für die frühkindliche Bildung und Betreuung in Erfurt

Genauere Fassung:

01 Die Verwaltung des Jugendamtes wird aufgefordert, bis zum Ende des I. Quartals 2016 die Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege konzeptionell neu aufzustellen und dieses Konzept dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

02 Die Verwaltung des Jugendamtes wird aufgefordert, bis zum Ende des II. Quartals 2016 dem Jugendhilfeausschuss Maßnahmen vorzuschlagen, wie die Beratung zur Kindertagesbetreuung, die Vergabe von Betreuungsplätzen und die Berechnung – und den Einzug von Betreuungsgebühren – bürgerfreundlicher und transparenter gestaltet werden kann.



Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen

(Fortsetzung von Seite 8)

03 Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, dem Jugendhilfeausschuss bis zum Ende des II. Quartals 2016 Vorschläge vorzulegen, die die Aufgaben der Verwaltung des Jugendamtes als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einerseits und Aufgaben als Einrichtungsträger von Kindertageseinrichtungen andererseits organisatorisch voneinander trennt.

04 Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, dem Jugendhilfeausschuss bis zum Ende des I. Quartals 2016 Vorschläge für alternative Finanzierungsmodelle bei der Sanierung und Ausbau von Kitaplätzen unter Einbeziehung der freien Träger vorzulegen.

05 Der Jugendhilfeausschuss wird beauftragt, eine Rahmenrichtlinie über die Grundsätze der Organisation und Durchführung von Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Erfurt unter Beteiligung der Elternvertretung, der freien Träger und Verwaltung des Jugendamtes zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2742/15
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

Teilnahme am 7. Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien zur kommunalen Suchtprävention“

Genauere Fassung:

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, sich mit der Jahreskampagne 2015 „K.O. – Ich lasse mich nicht abhängen! - Eine Informationskampagne zu Frauen und Sucht, Drogen und Abhängigkeit“ am 7. Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien zur kommunalen Suchtprävention“ zu beteiligen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2744/15
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

Wechsel Sachkundiger Bürger im Ausschuss für Bau und Verkehr

Genauere Fassung:

Das Mandat des sachkundigen Bürgers im Ausschuss für Bau und Verkehr für die CDU-Fraktion wird wie folgt, geändert: alt: Raphael Bröner; neu: Bernd Mey.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH zeigt hiermit an, dass der Jahresabschluss 2014 beim elektronischen Bundesanzeiger offengelegt wurde und dort einzusehen ist.

Für nachfolgende Beschlüsse 1682/14 und 2454/15 des Stadtrates wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Stadtrates am 16.12.2015 – Drucksache 2746/15 – aufgehoben

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1682/14
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2014

Herausnahme des Grundstückes Stotternheim, Sackgasse 19c, aus dem Sondervermögen des Erfurter Sportbetriebes

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Ausgliederung des Grundstückes in Stotternheim, Sackgasse 19c, einschließlich der sich auf dem Grundstück befindlichen Gebäude aus dem Anlagevermögen des Erfurter Sportbetriebes sowie eine Rückübertragung der Fläche in die Verwaltung des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (A 23) zum Stichtag 01.01.2015.

- Gemarkung Stotternheim, Flur 1, Flurstück 19/7
- Gesamtgröße: 1.681 m²
- Nutzungsart: Gebäude und Freifläche

02 Die Werkleitung des Erfurter Sportbetriebes wird beauftragt, eine Bilanzkorrektur zu Lasten der Kapitalrücklage durch Buchwertabgang des Anlagevermögens (Grundstück - Gesamtgröße: 1.681 m²; 7.565,00 EUR) sowie des Gebäudebestandes (Stallungen, Reithalle, Vereinsräume) ohne Restbuchwert, vorzunehmen.

03 Der Stadtrat beschließt, das Grundstück Stotternheim, Sackgasse 19c (Flurstücke 19/4 und 19/7 in Stotternheim, Flur 1) als Allgemeines Wohngebiet (WA) zu entwickeln. Dazu ist der Entwurf des Bebauungsplanes STO600 „Walter-Rein- Straße“, der innerhalb der Flächen des Geltungsbereichs die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) vorsieht, durch die Verwaltung redaktionell zu überarbeiten und zu aktualisieren und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2454/15
der Sitzung des Stadtrates vom 18.11.2015

Ehrenstadtratsmitgliedschaften

Genauere Fassung:

- 01** Frau Katrin Wagner wird die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtratsmitglied“ verliehen.
- 02** Herrn Andreas Huck wird die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtratsmitglied“ verliehen
- 03** Die feierliche Verleihung der Ehrenstadtratsmitgliedschaften erfolgt in einer folgenden Sitzung des Stadtrates.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2857/15
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

Dringliche Entscheidungsvorlage - vorläufige Haushaltsführung 2016

Genauere Fassung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die fiskalischen Voraussetzungen darzulegen, um die verfügbaren Sperrungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen an Dritte (Gr. 71), die gekürzt bzw. auf „0“ gesetzt wurden, im 2. Quartal 2016 aufheben zu können.

Dazu sind Spitzabrechnungen der verfügbaren Mittel für das 1. Quartal 2016 dem Ausschuss FLRV vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. § 69 Abs. 4 Thüringer Bauordnung

Die Stadtverwaltung Erfurt, Bauamt, erteilt mit Bescheid vom 07.12.2015 (Az.: B 0010/2015-2) dem Erfurter Sportbetrieb die Baugenehmigung zum Bauvorhaben:

Errichtung einer multifunktionalen Veranstaltungstätte durch Komplexmodernisierung des Steigerwaldstadions

auf dem Baugrundstück in Erfurt, Arnstädter Straße 55 (Gemarkung Erfurt, Flur 122, Flurstück 12/0).

Für dieses Vorhaben wurden bereits zwei Teilbaugenehmigungen erteilt.

1. Teilbaugenehmigung vom 18.03.2015 (Az.: B 0010/15-2) für die Gründung des Tribünenbereiches (Achsenbereiche 03 - 17 längs + OK - OF quer) und des Multifunktionsgebäudes (UG - OG)

2. Teilbaugenehmigung vom 03.06.2015 (Az.: B 0010/15-2) für den Hochbau (Errichtung der Nord- und Osttribünen) und die Freianlagen (Errichtung Kunststoffmehrzweckfeld, Kunstrasenplatz, Aufstellfläche Polizei und Errichtung Aufstellfläche TV-Compound)

Grundlage für die Baugenehmigung vom 07.12.2015 sind die am 12.01.2015 eingereichten Bauunterlagen in der Fassung der Tekturplanung vom 23.10.2015 sowie das Brandschutzkonzept vom 26.11.2015 und das Sicherheitskonzept vom 15.11.2015.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntgabe) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Erfurt, Bauamt, Löberstraße 34 in 99096 Erfurt eingelegt werden. Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch unmittelbar an das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 300 - Denkmalschutz, Bau- und Wohnungsrecht, Regionale Planungsstellen -, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar gerichtet ist.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Gang gesetzt (§ 69 Abs. 4 S. 4 Ziff. 4 Thüringer Bauordnung).

(Fortsetzung von Seite 9)

Mit Ablauf der Monatsfrist sind alle nicht rechtzeitig erhobenen öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang beim Bauamt der Stadtverwaltung Erfurt bzw. beim Thüringer Landesverwaltungsamt maßgeblich.

Ein Nachbarwiderspruch gegen die Baugenehmigung hat gem. § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Verwaltungsgericht in Weimar gestellt werden (§ 80a Abs. 3 S. 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 S. 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Einlegung eines Widerspruchs per E-Mail ist unzulässig.

Sonstige Hinweise:

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung der Baugenehmigung.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt (Löberstraße 34 in 99096 Erfurt) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag u. Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Erfurt, Stadtverwaltung Erfurt, Bauamt
Im Auftrag Hemmelmann
Amtsleiterin

1. Fischerprüfung 2016

Die nächste Fischerprüfung für das Stadtgebiet Erfurt findet am Freitag, dem 15.04.2016, 16 Uhr im Rathaus der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1, Ratsitzungssaal, Raum 225 statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätes-

tens vier Wochen vor dem Prüfungstermin, also bis zum 18.03.2016, zusammen mit dem Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang und der Kopie eines amtlichen Ausweisdokumentes in der unteren Fischereibehörde des Bürgeramtes Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt (Altbau 2. Etage, Zimmer 256), einzureichen.

Die Zulassung zur Fischerprüfung erfolgt nur für Teilnehmer, die das 10. Lebensjahr bereits vollendet haben. Es wird eine Prüfungsgebühr i. H. v. 15,00 EUR erhoben. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt, untere Fischereibehörde, Tel. 0361 655-7818.

■ Das Bürgeramt als untere Fischereibehörde ■

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Dezember 2015 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Tiefbau- und Verkehrsamt** zum frühestmöglichen Termin eine/n

**Sachbearbeiter (m/w)
DV-Organisation**

Aufgabenschwerpunkte:

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur sowie zugehöriger DV-Verfahren im zugeordneten Aufgabenbereich
- Wahrnehmung von Teilaufgaben bei der Beschaffung und Erweiterung von Hard- und Software
- Betreuung der vorhandenen Systemtechnik, Netzwerke und DV-Verfahren im Zuständigkeitsbereich

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Studium (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Informatik oder eine abgeschlossene Ausbildung als IT-Systemelektroniker mit mindestens 3-jähriger einschlägiger Berufserfahrung
- Einschlägige Kenntnisse in der Anwendung von Verwaltungs- und fachspezifischer Software (z. B. Excel und Word)
- Verwaltungsrechtliche sowie straßen- und tiefbautechnische Grundkenntnisse

Bewertung: E 9 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 04.03.2016

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für die **Kulturdirektion** zum frühestmöglichen Termin eine/n

**Museologe (m/w) Geschichtsmuseen,
befristet als Krankheitsvertretung**

Aufgabenschwerpunkte:

1. Katalogisierung der Sammlungsbestände entsprechend der aktuellen Dienstanweisung
2. Vorbereitung und Durchführung von Inventuren in den Sammlungen entsprechend der aktuellen Dienstanweisung
3. Konservatorische und sicherheitsrelevante Überwachung der Depots
4. Organisation und Realisierung des kompletten Leihverkehrs der Museen einschließlich der dazu notwendigen versicherungstechnischen Belange
5. Mithilfe bei Veröffentlichungen, wie Zuarbeiten für Katalog- und Ausstellungsrecherchen sowie für Anfragen der Museen hinsichtlich der Durchführung von Sonderausstellungen
6. Mithilfe beim Aufbau von Sonderausstellungen

Sie bieten unter anderem:

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom-FH oder Bachelor) im Bereich Museologie oder Geschichte oder Kunstgeschichte
- Berufserfahrung in den Bereichen der Betreuung, Digitalisierung, Erschließung und Dokumentation wünschenswert
- Anwendungsbreite Fachkenntnisse zur Stadtgeschichte und zur Entwicklung der Kunst

Bewertung: E 9 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 05.02.2016

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

LEISTUNGSauftrag - ÖAL 021/16-94

Domstufenfestspiele 2017 und 2018

- Anmietung von Technik, Personal, Zuschauertribüne und FOH-Tower -

Ausführungsfrist: 24.07.2017 - 29.08.2017 und
23.07.2018 - 28.08.2018

➔ www.erfurt.de/ef123431

LEISTUNGSauftrag - ÖAL 022/16-67

6 Transporter für die Ämter der Stadtverwaltung Erfurt

- Anschlussleasing über eine Laufzeit von 48 Monaten
Ausführungsfrist: verschiedene Zeiträume (2016 - 2020)

➔ www.erfurt.de/ef123432

(Fortsetzung von Seite 10)

BAUAUFTRAG - ÖAB 025/16-23

Kindertagesstätte 47, Berliner Straße 52/52a
-Fliesenarbeiten-
 Ausführungsfrist: 07.03.2016 bis 08.04.2016
 ➔ www.erfurt.de/ef123448

BAUAUFTRAG - ÖAB 026/16-23

Kindertagesstätte 47, Berliner Straße 52/52a
-Metallbauarbeiten-
 Ausführungsfrist: 07.03.2016 bis 15.04.2016
 ➔ www.erfurt.de/ef123449

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie unter
 ➔ www.erfurt.de/ausschreibungen sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf
 ➔ www.erfurt.de

Sonstiges

Erfurter Autofrühling 2016 am Samstag, dem 23. April, und am Sonntag, dem 24. April

Spezialmarkt zum Thema Auto, Autozubehör, Auto-dienstleistungen, Motorräder u. Ä. auf dem Erfurter Domplatz

Antragsformulare können unter der u. g. Adresse angefordert oder im Internet unter www.erfurt.de abgerufen werden.

Anträge sind auf den vorgenannten Formblättern der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 26. Februar 2016 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt gerichtet werden.

Anträge per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum 08.04.2016 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Rückantwort bzw. Rücksendung der Antragsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.

Erfurter Fahrradfrühling 2016 am Sonntag, dem 24. April

Spezialmarkt zum Thema Fahrrad und Zubehör, Sicherheit, Mobilität und Fahrradtourismus auf dem Erfurter Domplatz

Antragsformulare können unter der u. g. Adresse angefordert oder im Internet unter www.erfurt.de abgerufen werden.

Anträge sind auf den vorgenannten Formblättern der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 11. März 2016 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden.

Anträge per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum 08.04.2016 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Rückantwort bzw. Rücksendung der Antragsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto.

Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem o. g. Termin stattfindet, wird nicht übernommen.

Ende der Ausschreibungen

Auslobung eines Ehrenamtspreises zur Würdigung aktueller Projektthemen und Maßnahmen für das Jahr 2016

Schwerpunktthema:
 „Findige junge Köpfe - von der Idee bis zur Umsetzung“
 Jugendliche sowie junge Erwachsene sind aufgerufen in Eigenregie ein Projekt zu etablieren mit dem Ziel, das Gemeinwohl zu stärken!

Der Ehrenamtsbeirat der Stadt Erfurt lobt im Jahr 2016 unter vorgenanntem Thema einen Projektpreis aus. Nachfolgende Kriterien sollen Bestandteil des Projektes sein:

- breite Teilorientierung
- breiter Kooperationsansatz
- besonders innovativer Charakter
- nachhaltige Wirkung
- Mentorenentwicklung
- Übertragbarkeit der Inhalte

Mit einem schon laufenden oder bis Mitte des Jahres 2016 dazu beginnenden Projekt können sich Vereine, Verbände, Kirchgemeinden oder Bürgerinitiativen, die ihren Sitz in der Landeshauptstadt haben oder deren ehrenamtliches Engagement auf die Stadt Erfurt bezogen ist, für den Ehrenamtspreis der Stadt Erfurt bewerben. Ausnahmen sind möglich, wenn sich der Verein, Verband, die Kirchgemeinde oder Bürgerinitiative in besonderer Weise um das Gemeinwesen der Landeshauptstadt verdient gemacht haben.

Für die Preisvergabe sind insgesamt 1.000,00 Euro vorgesehen.
 Im Einzelnen: Platz 1 - 500,00 Euro sowie für den 2. u. 3. Platz je 250,00 Euro.

Die Bewerbungen sind bis zum 31.03.2016 einzureichen an:
 Stadtverwaltung Erfurt
 Ehrenamtsbeauftragter
 Fischmarkt 1
 99084 Erfurt
 (Für eventuelle Nachfragen, Tel.: 0361 655-1038)

Die Preisvergabe findet im Rahmen der Ehrenamtsfeier der Landeshauptstadt Erfurt statt.

Gestaltung des Amtmann-Kästner-Platzes in Gispersleben

Einladung zur Bürgerveranstaltung am 18.01.2016

Die Stadt Erfurt beabsichtigt den Amtmann-Kästner-Platz in Gispersleben aufzuwerten. Im Vorfeld der Planungen lädt das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung alle Anwohner und Bürger zu einem informativen Gespräch über die vorgesehene Neugestaltung ein.
 Im Rahmen des Bürgerdialoges sollen Wünsche und Anregungen aufgenommen werden, um diese bei der weitergehenden Planung berücksichtigen zu können.

Termin: Montag, 18. Januar 2016, 18.00 Uhr
 Ort: Bürgerhaus Gispersleben, Ringstraße 17, 99091 Erfurt-Gispersleben

Leben retten – Automatisierte Externe Defibrillatoren (AED)

In Deutschland ist der plötzliche Herztod oder ein Kreislaufstillstand nach wie vor für mehr als 100.000 unerwartete Todesfälle pro Jahr verantwortlich. Damit rangieren diese Fälle weit vor den Todesfällen im Straßenverkehr.

Bei einem plötzlichen Herzstillstand ist der Faktor Zeit das entscheidende Kriterium. Wird nicht innerhalb von fünf Minuten eine Herzdruckmassage durchgeführt, ist ein Überleben unwahrscheinlich. Die sofortige Herzdruckmassage verdoppelt bis verdreifacht die Überlebenschancen.

Kein Rettungsdienst kann die Einsatzstelle so schnell erreichen, damit bei Betroffenen medizinische Maßnahmen zur Wiederbelebung innerhalb der ersten drei

(Fortsetzung von Seite 11)

Minuten effektiv greifen. Um die Zeitspanne vom Notruf bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes im Interesse des Patienten zu nutzen, wird im Bedarfsfall durch die Disponenten der Zentralen Leitstelle Erfurt eine telefonische Anleitung zur Laienreanimation gegeben.

Diese Maßnahmen können aber noch unterstützt werden, wenn die Möglichkeit zur Nutzung eines Automatisierten Externen Defibrillator (AED) besteht.

AED sind medizinische Geräte zur Behandlung von Herzrhythmusstörungen durch Abgabe von Stromstößen. Durch ihren Aufbau und ihre Funktionsweise, die durch eine Sprach- und Bildführung unterstützt, sind auch Laien in der Lage mit dem Gerät umzugehen. In öffentlich zugänglichen Einrichtungen wie Hotels, bei Institutionen oder Unternehmen werden solche Geräte zum Teil heute schon vorgehalten.

In der Zentralen Leitstelle Erfurt sind derzeit 17 Standorte von AED im Stadtgebiet bekannt. Hier ist man aber sicher, dass es weit mehr Standorte mit AED in der Landeshauptstadt Erfurt gibt.

Aus diesem Grund bittet das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz um Unterstützung bei der Erstellung eines Katasters, welches Bestandteil des Einsatzleitsystems in der Leitstelle Erfurt werden soll.

Helfen Sie uns bitte bei der Erstellung einer AED-Standortkarte für die Landeshauptstadt Erfurt und teilen Sie dem Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz Ihnen bekannte AED mit.

Dazu werden folgende Angaben benötigt:

1. Name der Institution, der Behörde oder des Unternehmens, Postalische Anschrift mit Straße und Hausnummer,
2. genauer Standort des AED, z. B. an der Rezeption, an der Pforte am Haupteingang oder Angabe einer Zimmernummer,
3. sofern bekannt, den Zeitraum, in welchem man Zugriff auf den AED hat.

Ihre Information können Sie auf folgenden Wegen an uns übermitteln:

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
St.-Florian-Straße 4, 99092 Erfurt,
Telefon: 0361 - 741 5001, Fax: 0361 - 741 5009,
E-Mail: feuerwehr@erfurt.de

Wir bedanken uns bereits jetzt schon für ihre Hilfe. Sie helfen damit, Leben zu retten.

E-Mail: feuerwehr@erfurt.de

Weihnachtsbaumentsorgung 2016

Wie in jedem Jahr führt die SWE Stadtwirtschaft GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Erfurt die Sammlung der Weihnachtsbäume durch. Die knapp 4-wöchige Sammeltour begann am 8. Januar 2016.

Die Weihnachtsbäume sind ohne Lametta oder sonstigen Baumschmuck am für den jeweiligen Ortsteil genannten Abholtag bis spätestens 06:00 Uhr, frühestens

jedoch am Vorabend, vor dem Haus bzw. am Übernahmeplatz der Abfallbehälter bereitzustellen.

Wer den Abholtermin verpasst hat oder nicht nutzen wollte, muss sich eigenverantwortlich um die ordnungsgemäße Entsorgung seines Weihnachtsbaums kümmern. Es besteht die Möglichkeit, seinen Weihnachtsbaum selbst auf einem der Wertstoffhöfe kostenlos anzuliefern. Des Weiteren ist die Entsorgung über die Biotonne möglich, sofern der Weihnachtsbaum zuvor entsprechend zerkleinert wurde. Ebenso ist eine Verwertung durch Eigenkompostierung erlaubt.

Nach dem Abholtermin dürfen keine Weihnachtsbäume bereitgestellt werden. Die SWE Stadtwirtschaft GmbH ist nicht verpflichtet, später bereitgestellte Weihnachtsbäume abzuholen. Weihnachtsbäume, die nach dem Abholtermin bereitgestellt wurden, sind durch den Verursacher oder den Anschlusspflichtigen (Grundstückseigentümer) aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen.

Die nachfolgend dargestellten Abholtermine für die Weihnachtsbäume sind unter

www.stadtwerke-erfurt.de/abfallkalender auch im Online-Abfallkalender zu finden.

Ortsteil	Entsorgungstag
Alach	26.01.2016
Altstadt	14.01.2016
Andreasvorstadt	13.01.2016
Azmannsdorf	01.02.2016
Berliner Platz	08.01.2016
Bindersleben	27.01.2016
Bischleben-Stedten	28.01.2016
Brühlervorstadt	18.01.2016
Büßleben	01.02.2016
Daberstedt	19.01.2016
Dittelstedt	01.02.2016
Egstedt	29.01.2016
Ermstedt	26.01.2016
Frienstedt	27.01.2016
Gispersleben	21.01.2016
Gottstedt	26.01.2016
Herrenberg	11.01.2016
Hochheim	28.01.2016
Hochstedt	02.02.2016
Hohenwinden	08.01.2016
Ilversgehofen	12.01.2016
Johannesplatz	11.01.2016
Johannesvorstadt	11.01.2016
Kerspleben	02.02.2016
Krämpfervorstadt	20.01.2016
Kühnhausen	22.01.2016
Linderbach	01.02.2016
Löbervorstadt	15.01.2016
Marbach	25.01.2016
Melchendorf	21.01.2016
Mittelhausen	22.01.2016
Möbisburg-Rhoda	28.01.2016
Molsdorf	29.01.2016
Moskauer Platz	08.01.2016
Niedernissa	01.02.2016

Ortsteil	Entsorgungstag
Rieth	08.01.2016
Rohda/Haarberg	29.01.2016
Roter Berg	08.01.2016
Salomonsborn	26.01.2016
Schaderode	26.01.2016
Schmira	27.01.2016
Schwerborn	22.01.2016
Stotternheim	22.01.2016
Sulzer Siedlung	08.01.2016
Tiefthal	25.01.2016
Töttelstädt	26.01.2016
Töttleben	02.02.2016
Urbich	01.02.2016
Vieselbach	02.02.2016
Wallichen	02.02.2016
Waltersleben	29.01.2016
Wiesenhügel	11.01.2016
Windischholzhausen	29.01.2016

Senioren-Forum

Der Seniorenbeirat lädt am 25. Januar zum 1. Senioren-Forum in das Rathaus, Raum 244, um 14 Uhr, ein. Das Thema „2. Pflegestärkungsgesetz“ wird durch Herrn Kläser referiert und es gibt Informationen über Formen der Unterstützung für noch nicht pflegebedürftige Senioren. Sie haben die Möglichkeit Fragen zu stellen. Der Eintritt ist frei.

Fahrplanwechsel bei der EVAG

Am 8. Februar wechselt der Fahrplan bei der EVAG. Wesentliche Änderungen betreffen die Bus-Linien 51 und 60, die nach Freigabe der Winzerstraße bereits seit 4. Januar nach dem neuen Fahrplan fahren.

Die Betriebszeit der Bus-Linie 9 wird an allen Wochentagen testweise am Abend um eine Stunde verlängert. So erfolgen die letzten Abfahrten ab Anger Richtung Nordbahnhof und Daberstedt jetzt erst nach 00:00 Uhr. Aufgrund der sehr geringen Inanspruchnahme wird die Bedienung der Haltestelle Am Wasserturm auf der Bus-Linie 52 eingestellt.

Weitere Veränderungen betreffen Verschiebungen von Abfahrtszeiten im Minutenbereich auf verschiedenen Bus-Linien, die im Detail dem Fahrplanbuch, den Haltestellenfahrplänen und dem Internetauftritt der EVAG entnommen werden können.

Abonnenten erhalten die neuen Fahrplanhefte bis zum 28. Januar per Post. Ab dem 29. Januar sind die Broschüren auch im EVAG-Mobilitätszentrum am Anger, in den EVAG-Agenturen und EVAG-Punkten gegen eine Schutzgebühr von 1 Euro erhältlich. Dort gibt es auch detaillierte Flyer zu den einzelnen Stadtbahn- und Bus-Linien.

Befragung zum Fahrverhalten

Zeitgleich mit dem Versand des Fahrplanheftes startet die EVAG eine Befragung unter den Abonnenten rund um ihr Fahrverhalten. Abgefragt werden auch die Erfahrungen der Fahrgäste bezüglich der verschiedenen Abo-Angebote. Die Befragung steht ab 28. Januar im Internet. Im Anschreiben an die Abonnenten findet sich ein QR-Code bzw. ein Hinweis auf einen Link auf der Internetseite. Bei Bedarf kann der Fragebogen auch zugeschickt werden. Unter allen Teilnehmern verlost die EVAG zehn Mobilitätsgutscheine im Wert von jeweils 20 Euro.

www.evag-erfurt.de



Durchleuchtung Neue Sonderausstellung im Schloss Molsdorf

Auf der Grundlage eines Arbeitsstipendiums der Erfurter Bildkunststiftung schuf die Geraer Künstlerin Barbara Toch (*1950) einen Zyklus von 26 Mischtechniken als freie Adaptionen zu 26 Gedichten der 2009 verstorbenen Berliner Lyrikerin Charlotte Grasnick, berührt von deren emotional eindringlicher und bildhafter Sprache. Ein Künstlerbuch mit dem Titel „Durchleuchtung“ (nach einem gleichnamigen Gedicht) verbindet die Bilder in Form von Reproduktionen und die Texte auf mehrfache Weise, indem es auf die malerisch-literarische Durchleuchtung buchgestalterisch mit einer Aufschichtung reagiert – eine buchbinderische Herausforderung. In zweijähriger Arbeit entstand ein komplexes Schichtenbuch mit offenem Buchrücken. Die Ausstellung „Durchleuchtung“ im Schloss Molsdorf ist eine Kooperation mit der Erfurter Bildkunststiftung und präsentiert bis zum 3. April die 26 Arbeiten von Barbara Toch sowie das Künstlerbuch. Die Eröffnung in Anwesenheit der Künstlerin findet am Samstag, 23.1., 16 Uhr, statt.

Neues aus der Bildungsstadt: Aktuelle Angebote aus dem Erfurter Bildungskatalog

Erfurt verfügt über eine vielfältige Bildungslandschaft. Unter www.bildungskatalog.erfurt.de können sich alle Interessierten über aktuelle Bildungsangebote informieren. Der Katalog ist übersichtlich gestaltet, über eine Suchmaske können passgenau Angebote gefunden werden – ob Junior oder Senior, ob Schule, Freizeit oder Beruf. Für alle, die sich gern weiterbilden möchten, werden im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit dem Amt für Bildung interessante Bildungsmöglichkeiten veröffentlicht.

Ausgewählte Angebote:

Tag der offenen Tür an weiterführenden Schulen in Erfurt

Zu Beginn des Jahres führen wieder zahlreiche Erfurter Schulen Informationsveranstaltungen in Form von Tagen der offenen Tür für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger durch. Eine detaillierte Übersicht zu allen Erfurter weiterführenden Schulen und den entsprechenden Tagen finden Sie im Erfurter Bildungskatalog.

Kontakt: Kommunales Bildungsmanagement, Tel. 0361 655-4081

Was macht der Bio-Bauer anders?

Als neuer Anbieter im Erfurter Bildungskatalog ermöglicht der Verein Thüringer Ökoherz ein Projekt für Schülerinnen und Schüler in der allgemeinbildenden Schulphase, in dem sie sich erarbeiten, wie sich biologische von konventioneller Landwirtschaft unterscheidet. Die Kinder und Jugendlichen werden an die Frage nach der Herkunft unserer Lebensmittel herangeführt. Es können unterschiedliche Themenfelder verbunden und so verschiedene Kompetenzen vermittelt werden: Ökologische Lebensmittel, artgerechte Tierhaltung, alternative Energiegewinnung, Soziale Landwirtschaft, Ernährungswissen und Umweltschutz. Auf Wunsch können gemeinsam leckere Speisen aus Bio-Lebensmitteln zubereitet werden. Durch die gemeinsame Verkostung wird so das Projekt mit einem geschmacklichen Erlebnis abgerundet.

Kontakt: Thüringer Ökoherz e. V., Sara Flügel, Tel. 03643 496-408

Besuch auf der Fuchsfarm Erfurt

Auch im neuen Jahr lockt der Natur-Erlebnis-Garten Fuchsfarm Erfurterinnen und Erfurter mit zahlreichen Angeboten, wie etwa geführte Wanderungen und Geocaching-Touren durch den Steiger oder auch Basteln mit Naturmaterialien.

Kontakt: Natur-Erlebnis-Garten Fuchsfarm, Ralf Butze, Tel. 0361 655-2559

Mittagspause – 10 Minuten Stadtgeschichten, Vorgängerbauten des Hauses zum Stockfisch

Am Donnerstag, dem 21. Januar 2016, lädt das Stadtmuseum Erfurt in der Johannesstraße 169 um 12 Uhr zu einer weiteren Veranstaltung in der Reihe „Mach mal Pause – 10 Minuten Stadtgeschichten“ ein. Die Kuratorin Gudrun Noll-Reinhardt informiert über Vorgängerbauten des Hauses zum Stockfisch.

Kontakt: Stadtmuseum Erfurt, Karin Breitkreutz, Tel. 0361 655-5652

Nähere Informationen und weitere Angebote unter Tel. 0361 655-4081 oder unter

www.bildungskatalog.erfurt.de

Reiseplaner und Gastgeberkatalog: Neuaufgabe für 2016

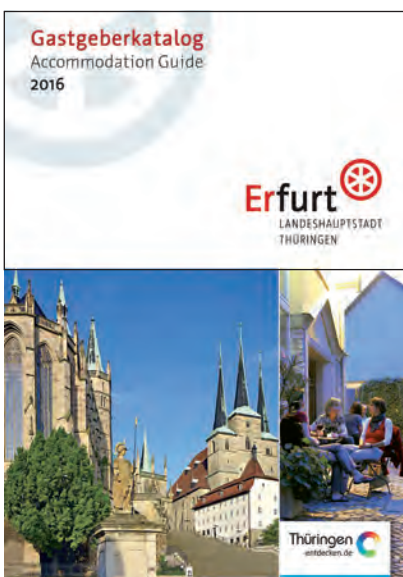
Zuverlässig zum Jahresbeginn ist sowohl der neue Reiseplaner als auch der Gastgeberkatalog für 2016 erhältlich. Beide Broschüren der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) sind bei den Gästen der Landeshauptstadt, aber auch bei vielen Erfurtern sehr beliebt und inspirieren oftmals zu neuen Entdeckungen. Der Reiseplaner 2016 eignet sich ideal, um die Stadt zu erkunden. Vorgestellt werden die Sehenswürdigkeiten und kulturellen Einrichtungen sowie Erfurter Persönlichkeiten und kulinarische Höhepunkte. Selbstverständlich gibt die Broschüre einen guten Überblick über maßgeschneiderte Rundfahrten und Angebote für Gruppen sowie die zahlreichen Stadtführungen der ETMG. Auch in diesem Jahr finden sich neue Führungen im Reiseplaner: „Als Luther fast der Blitz traf...“ erklärt speziell für Kinder, wie Martin Luther in Erfurt lebte und schließlich die Welt veränderte. Die Führung „Wie heiratet Mann zwei Frauen zur Gleichzeit“ erzählt die Geschichte des Grafen zu Gleichen und der Erfurter

Brückenkrämer begleitet Gruppen rund um das Erfurter Wahrzeichen.

Im Gastgeberkatalog 2016 finden sich 130 Unterkünfte, vom 5-Sterne-Hotel über Ferienwohnungen bis zum günstigen Hostel. Campingplätze sind ebenfalls Teil des Angebots. Die Beherbergungsbetriebe nutzen die Zusammenarbeit mit der ETMG gerne, um ihre Häuser vorzustellen und damit ihre Angebote und Leistungen bekannt zu machen. So werden die Unterkünfte in gleicher Weise online präsentiert.

Beide Broschüren sind hervorragend geeignet, um sich auf einen Erfurt-Besuch vorzubereiten oder Gäste – sei es privat oder beruflich – perfekt durch die Stadt zu begleiten. Der Reiseplaner und der Gastgeberkatalog können gegen eine Schutzgebühr von 80 Cent in der Erfurt Tourist Information am Benediktusplatz erworben oder online bestellt werden. Selbstverständlich können Sie die Dokumente auch kostenlos downloaden unter

www.erfurt-tourismus.de





Raum und Zeit

Performancekünstlerin hinterfragt Meister Eckhart

Was hat das Mittelalter mit zeitgenössischer Performance Art und Videoinstallationen gemeinsam? Mit dieser Frage beschäftigt sich die US-amerikanisch-koreanische Performancekünstlerin Taery Kim (*1988) in der neuen Ausstellung der Galerie Waidspeicher, die am 23. Januar, 19 Uhr, in der Michaelisstraße 10 eröffnet wird. Mit der Schau will Kim die Raum- und Zeitvorstellungen Meisters Eckharts erhellen. Dabei hat sich die Künstlerin nicht nur von Eckharts Schriften inspirieren lassen. Ihr Fokus liegt auch darauf, den eigenen Körper, sowie den der Betrachter, in das Kunstwerk einzubeziehen. Hinterfragen will sie die Rolle von Körper und Körperlichkeit, waren diese doch im Mittelalter - etwa bei der Reliquienverehrung oder der Imago Christi - durchaus sehr präsent.

Eckhart selbst, der bedeutende und einflussreiche Theologe und Philosoph, der auch in Erfurt gewirkt hat, wird durch mittelalterliche Handschriften vorgestellt. Darunter befindet sich auch eine neu entdeckte und in der Öffentlichkeit zum ersten Mal gezeigte Handschrift des Dominikaners.

Dieses Corpus mit Leihgaben aus der Bibliotheca Ampioniana, der Wartburg-Stiftung Eisenach, und der Staatsbibliothek zu Berlin kann ebenso als Körper verstanden werden, der als Objekt zwar Originalität besitzt, aber sich als Akteur auch immer wieder verändert, etwa durch seine sich wandelnde Materialität, wie Besitznotizen, Bucheinbindungen und Signaturen durch Katalogisierungen.

Die Ausstellung „Performing Bodies“, die bis zum 13. März gezeigt wird, steht im Zusammenhang eines durch die Eckhartforschungsstelle am Max-Weber-Kolleg, Universität Erfurt (in Verbindung mit den Universitäten Kings College, London und Birmingham, UK) durchgeführten Forschungsprojektes zu Meister Eckhart und stellt so auch eine Verbindung zwischen Universität, Stadt und Region dar.

Ausgewählte Exponate werden anschließend in Seoul, Südkorea (Imin Centennial Memorial Museum, Centennial Memorial Samsung Hall, Korea University) gezeigt. Eine kleine Vorausstellung mit einem Werk von Taery Kim gab es im vergangenen Jahr bereits in der Predigerkirche.

➔ <http://www.galerie-waidspeicher.de>

➔ www.erfurt.de/ef123478



Schüler bei einem Projekt in der Fachbibliothek des Erinnerungsortes. Sie steht allen Besuchern offen.

Foto: Boris Hajdukovic, 2015

Fünf Jahre Erinnerungsort Topf & Söhne in Erfurt

„Deutsche Geschichte gehört nicht nur den Deutschen, sondern sie gehört zur Weltgeschichte. Am Beispiel der Ausstellung über Topf & Söhne kann man sehr viel lernen. Der Völkermord an den Juden funktionierte nur durch ein breites Netzwerk, an dem verschiedene Leute mitwirken mussten oder konnten oder wollten.“ So das Fazit von Prof. Dr. Yuji Ishida, Historiker an der Universität Tokio.

Der Historiker war während eines Deutschlandaufenthaltes extra nach Erfurt gekommen, um den Erinnerungsort Topf & Söhne zu besuchen. Seit der Eröffnung am 27. Januar 2011 hat sich das jüngste Geschichtsmuseum der Landeshauptstadt hervorragend entwickelt. Zur Eröffnung am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus vor fünf Jahren sprach Prof. Dr. Volkhard Knigge von einem „Tag des Anfangs, auf den viele lange Zeit gewartet und für den sie sich beharrlich eingesetzt haben.“ Es sei ein wichtiger Tag für die Erinnerungskultur der Bundesrepublik, so der Direktor der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora., weil „ein Lernort zur selbstkritischen Auseinan-

dersetzung mit der nationalsozialistischen Menschenfeindlichkeit in unserer Geschichte, den es so in der Bundesrepublik bisher nicht gab, endlich seine Arbeit aufnimmt.“

Heute kann das kleine Team um Dr. Annegret Schüle auf zehn Sonderausstellungen zusätzlich zur Dauerausstellung, fast 1.500 Führungen, Projekte und Veranstaltungen sowie über 50.000 Besucherinnen und Besucher zurückblicken. Hinter diesen Zahlen verbergen sich unzählige berührende Erfahrungen, neue Erkenntnisse und anregende Begegnungen. Forschung, Bildungsarbeit, innovative Ausstellungsformate wie jüngst über jüdische Fußballer und eine sensible Debattenkultur zu historischen und aktuellen Fragen zeichnen den Erinnerungsort aus und machen ihn zu einem unverzichtbaren Impulsgeber einer aufgeklärten und wachen Erfurter Zivilgesellschaft.

Besondere Höhepunkte bietet die Veranstaltungswoche anlässlich des fünfjährigen Bestehens vom 25. bis 31. Januar 2016. Informationen unter

➔ www.topfundsoehne.de

Erfurter Bilder-Geschichten

Ein Jahreskalender der Erfurter Geschichtsmuseen

Pünktlich zum Jahresbeginn 2016 starten die Erfurter Geschichtsmuseen eine besondere Aktion: eine stetig wachsende Sammlung von Bilder-Geschichten, die stadthistorische Vermittlung und visuelle Entdeckungsreisen zugleich auf einer dafür eingerichteten Rubrik präsentieren. Im wöchentlichen Rhythmus werden historische Stiche, Fotos und Gemälde gezeigt, die Erfurt unter verschiedenen Blickwinkeln vorstellen. Jedes Bild wird mit einem kurzen begleitenden Text beschrieben. Das erste Bild in 2016 beginnt mit dem Wahrzeichen Erfurts: Eine um 1810 entstandene Farblithografie von Johann Immanuel Uckermann, die den Domplatz mit Dom und Severikirche im Zustand des 16. Jahrhunderts zeigt.

Die von den Erfurter Geschichtsmuseen in Zusammenarbeit mit der Kunsthistorikerin Friederike Ahrens betreute Galerie zeigt historische Stadtansichten. Jedes Bild wird fachkundig und in liebevoller Weise beschrieben und um Ausschnitte aus stadthistorischen Dokumenten, persönlichen Kommentaren von Künstlern

und Zeitzeugen sowie Hinweise auf Veranstaltungen der städtischen Museen ergänzt.

Die Bilder-Geschichten sehen Sie im Internet auf der Erfurter Stadtseite

➔ www.erfurt.de/ef123342





Kreative Sprayer gesucht

Fieberhaft haben die Kollegen der SWE Netz GmbH in den letzten Monaten im Umspannwerk Melchendorf gearbeitet. Bei laufendem Betrieb wurden die Schaltanlagen modernisiert. Jetzt gilt es, die Außenwände des Gebäudes neu zu bebildern. Die aktuelle Gestaltung ist inzwischen über zehn Jahre alt und durch die Bauarbeiten und Schmierereien stark in Mitleidenschaft gezogen. Jetzt sind kreative Sprayer gefragt.

Bis zum 31. Januar 2016 können sie ihre Entwürfe bei der SWE Netz GmbH einreichen. „Es gilt nicht nur, die Spraydose zu zücken, sondern auch, den künstlerischen Aspekt auch mit den Interessen der Stadtwerke Erfurt unter einen Hut zu bringen“, sagt Hanno Rupp, Leiter Technik Stromnetz der SWE Netz GmbH, der den Wettbewerb gemeinsam mit Erfurts Kulturlotse Dietmar Schwerdt ins Leben gerufen hat.

„Wir wünschen uns eine Gestaltung rund um die Energietechnik. Alles von Energie, Hochspannung, Ener-

giehende und Elektrotechnik bis hin zum Thema moderne und zukunftsfähige Stadt“, so Hanno Rupp. „Wir übernehmen die Materialkosten und legen als Prämie noch 1.000 Euro für den besten Entwurf drauf“, erklärt er. Bis Ende Februar entscheidet eine Jury, welcher Entwurf umgesetzt werden soll. Die Neugestaltung soll im Frühjahr erfolgen.

Die Wand am Umspannwerk Melchendorf ist nicht nur mit Farbe, sondern auch mit Leben zu füllen: Insgesamt beläuft sich die Fläche auf ca. 280 m² (eine Wand: 56 m x 5 m = 280 m²). Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären sich alle Sprayer mit einer Veröffentlichung inklusive Fotos, einschließlich Facebook, einverstanden.

Weitere Informationen zum Wettbewerb gibt es bei Hanno Rupp, Telefon: 0361 564-3110,

➔ hanno.rupp@stadtwerke-erfurt.de oder

bei Dietmar Schwerdt, Kulturlotse der Stadt Erfurt,

Telefon: 0361 655-1619,

➔ kulturlotse@erfurt.de

KoWo blickt auf das Jahr 2015 zurück und gibt Ausblick auf 2016

Die KoWo verwaltet derzeit ca. 14.000 Mieteinheiten, der Leerstand in Höhe von 1,9 Prozent liegt auf Vorjahresniveau. Auch im Jahr 2015 leistete die KoWo mit einer Gewinnausschüttung sowie Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro an die Landeshauptstadt einen wichtigen Beitrag für deren Haushalt.

Rückblick auf das Jahr 2015

Ganz nah bei den Mietern

Die Erwartung der Mieter, dass die KoWo mehr und näher vor Ort in den Häusern und Quartieren präsent ist, hat zugenommen, da sich auf diesem Weg viele Dinge schnell und unkompliziert erledigen lassen. Die KoWo strukturierte intern um, so dass die Mitarbeiter nunmehr je nach Aufgabengebiet zwischen 60 und 80 Prozent ihrer Arbeitszeit vor Ort in den Wohnquartieren präsent sind. Hinzu kommen 34 neue „Mieterzentren“ in den Eingangsbereichen der Hochhäuser.

Fremde werden Nachbarn

Als städtisches Wohnungsunternehmen gehört es zum Selbstverständnis der KoWo, dass sich alle Mieter in den Häusern wohl und sicher fühlen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation in Deutschland ergaben und ergeben sich auch für die KoWo neue Herausforderungen. Neben der Bereitstellung von Wohnungen, hat sich das Unternehmen mit großem Engagement der Herausforderung gestellt, die neuen Mieter bestmöglich in die Hausgemeinschaften zu integrieren. Seit 2014 werden die Mitarbeiter, Mieterbeiräte und engagierte Mieter zum Thema „Fremde werden Nachbarn – Aufbau einer Willkommenskultur“ regelmäßig geschult. Inzwischen haben sich in vielen Hausgemeinschaften Paten gefunden.

Netzwerkarbeit und Freizeitangebote

In den letzten 10 Jahren hat die KoWo ein Netzwerk mit über 40 Partnern aufgebaut. Dazu gehören soziale Vereine, Institutionen und freie Träger. Dadurch können Mieter auf Angebote zugreifen wie z. B. Hausaufgabenhilfe, Seniorentreffs, Computerkurse, haushaltsnahe Dienstleistungen, Beratung in Behördenangelegenheiten, Energiesparberatung. Dieses Netzwerk wurde um erfahrene Partner der Migrationsarbeit erweitert.

Mit dem Verein Spirit of Football e. V. wurde im vergangenen Jahr das Projekt des Quartiersfußballs mit dem Ziel gestartet, das Miteinander der Nachbarschaften zu fördern und über den Sport verschiedene Kulturen zusammenzuführen. Weiterhin wurden zwei Clubräume eingerichtet und eine Anlaufstelle für ältere Menschen geschaffen. Seit dem Jahr 2015 organisiert die KoWo gemeinsam mit ZIM (Zentrum für Integration und Migration), IHK, Handwerkskammer, Jobcenter, Prima Job GmbH und Bildungsträger IWM Stellenbörsen in den Wohnquartieren mit Informationen und Angebote zu den Themen Sprachbildung, Praktika, Ausbildung, Anerkennung von Bildungsabschlüssen und berufliche Neuorientierung.

Ausblick 2016

Mehr Präsenz vor Ort, nah dran bei den Mietern, ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für stabile Nachbarschaften. Um das zu ermöglichen, will die KoWo ihr Engagement zum Wohle der Mieter weiter stärken und ausbauen. Auch im Jahr 2016 wird die KoWo die Stadt Erfurt bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern unterstützen und Häuser in der Grimmstraße, Magdeburger Allee, Windthorststraße und im Dortmunder Block instand setzen und sanieren.

Aktuelle Angebote aus der Volkshochschule

Vortrag: Island - die Insel aus Feuer und Eis

Endlose Weiten, grandiose Gletscher, Seen und Landschaften, Vulkane, farbenprächtige Berge, Einsamkeit und Natur - das ist Island. 4500 Kilometer kreuz und quer in Island unterwegs, zu den Westfjorden, den farbenprächtigen Hochtemperaturgebieten Islands, den abweisenden Lavawüsten des Hochlandes... u. v. m.

Kursnummer: L11001

Beginn: Dienstag, 09.02.2016, 18:40 – 20:10 Uhr

Dauer: 1 Veranstaltung

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7

Gebühr: 8,00 EUR, ermäßigt 6,40 EUR

Dozent: Falko Turre

Vortrag: Hören ist Kopfsache

Der Vortrag klärt darüber auf, warum bei einer Schwerhörigkeit eine Hörgeräteversorgung alleine oft nicht ausreicht, um das Sprachverstehen besonders in geräuschvollen Alltagssituationen zu verbessern und wie Betroffene durch ein geeignetes Gehörtraining wieder entspannt hören, aber auch ohne große Anstrengung verstehen können.

Kursnummer: L36002

Beginn: Dienstag, 26.01.2016, 18:00 – 19:30 Uhr

Dauer: 1 Veranstaltung, 2 Unterrichtsstunden

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7

Gebühr: kostenfrei

Dozent: Olaf Eisenkrätzer

Kurs: Orientierung am Sternenhimmel

Der zweiteilige Kurs setzt keine speziellen Kenntnisse voraus. Er ist für Laien und Anfänger gedacht. Was versteht man unter der Himmelskugel, der Ekliptik und dem Tierkreis? Wie kann man am Abendhimmel die Sternbilder des Sommerdreiecks und des Wintersechsecks, den Andromeda-Nebel und vieles andere mehr finden?

Bitte Bleistift, Radiergummi und Lineal mitbringen.

Kursnummer: L11501

Beginn: ab Mittwoch, 10.02.2016, 19:30 – 21:00 Uhr

Dauer: 2 Wochen, 4 Unterrichtseinheiten

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7

Gebühr: 16,00 EUR, ermäßigt 12,80 EUR

Dozentin: Dr. Johanna Moldenhauer

Kurs: Pilates im gesundheitsorientierten Körpertraining

Pilates bringt Lebensfreude und Leistungssteigerung. Pilates ist ein ganzheitliches Training, eine Verbindung von Übungen zur Steigerung der Konzentration, Koordination und Kondition. Die Muskeln werden entspannt, trainiert und gedehnt.

Kursnummer: L32307

Beginn: ab Dienstag, 19.01.2016, 18:40 – 20:10 Uhr

Dauer: 12 Veranstaltungen

mit 24 Unterrichtsstunden

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7

Gebühr: 96,00 EUR, ermäßigt 76,80 EUR

Dozentin: Heike Rothe

Vegetarische und vegane Brotaufstriche

Eine Ergänzung zum täglichen Frühstück, Pausenbrot oder Abendessen bieten diese Brotaufstriche. Aus Milchprodukten, Getreide, Obst oder Gemüse kann man schmackhafte Köstlichkeiten herstellen und die Brötchen werden auch gleich gebacken.

Kursnummer: L37099

Beginn: Donnerstag, 28.01.2016, 17:00 – 20:10 Uhr

Dauer: 4 Veranstaltungen, 4 Unterrichtsstunden

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7

Gebühr: 16,00 EUR, ermäßigt 12,80 EUR

Dozent: Reingard Kneise

Naturschätze Thüringens im Naturkundemuseum

Am 12. Januar 2016 eröffnet das Naturkundemuseum Erfurt einen neuen Ausstellungsteil „Naturschätze Thüringens“. Mit mehr als 500 Präparaten und moderner Audiotechnik informiert sie über Lebensraum und Artenvielfalt unseres Bundeslandes.

Thüringen ist mit 16 172 km² eines der kleinsten Bundesländer, aber ein Land von außerordentlich vielfältiger Naturlandschaft. Auf kleinstem Raum wechseln Morphologie, Boden- und Klimabedingungen und bilden somit die Grundlage für ein Mosaik unterschiedlicher Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Reste historischer Nutzungsformen wie z. B. Weinberge, Hutungen, Nieder- und Mittelwälder sind noch kleinflächig erhalten. Mit den in jüngerer Zeit durch Bergbau auf Braunkohle und Kies entstandenen Wasserflächen erweitern sie das Mosaik an Lebensräumen in einer heute stark intensiv genutzten Kulturlandschaft.

Die Artenfülle ist Ausdruck der Vielgestaltigkeit dieses Mosaiks. Nur durch Bewahrung dieser Vielfalt ist die Existenz der Pflanzen- und Tierarten gesichert.

In der Ausstellung wird besonders darauf verwiesen und ein kleinen Ausschnitt aus der Fülle der unterschiedlichen Tier- und Pflanzenarten Thüringens gezeigt. Sie haben ganz unterschiedliche Ansprüche an ihren Le-



Zur Eröffnung der Ausstellung: Kulturdirektor Tobias J. Knoblich, Dr. Lutz Spandau (Vorstand Allianz Umweltstiftung) OB Andreas Bausewein, Museumsdirektor Matthias Hartmann, Albrecht von Kirchbach (Ausstellungsgrafiker) und Dr. Henryk Baumbach (Vorsitzender des Fördervereins des Naturkundemuseums). (v.l.n.r.)

bensraum. Manche verraten schon durch ihren Körperbau wo sie leben. Einige sind sehr selten, andere sogar vom Aussterben bedroht. Wieder andere sind nach langer Abwesenheit nach Thüringen zurückgekehrt. Einige haben hier ihr Hauptverbreitungsgebiet. Thüringen hat somit für ihren Erhalt eine besondere Verantwortung. Ganz gleich, ob häufig oder selten, sie alle sind Teil der belebten Natur. Sie sind „Naturschätze“ und verdienen

unsere Fürsorge und unseren Schutz. Besonders der Rückgang häufiger Arten ist ein Alarmsignal, das wir nicht überhören dürfen.

Die Umsetzung des ehrgeizigen Projektes gelang nur mit Hilfe der Allianz-Umweltstiftung, die den größten finanziellen Beitrag leistete. Weitere Hilfe kam von der Staatskanzlei und vom Verein der Freunde und Förderer des Naturkundemuseums. ■

Karneval in Erfurt

Die fünfte Jahreszeit ist voll im Gange. In zahlreichen Erfurter Ortschaften wird Karneval gefeiert und auch in den großen Sälen der Stadt stehen Faschingsveranstaltungen an.

Da zum Redaktionsschluss noch nicht alle Fragen hinsichtlich des Karnevalsumzugs am 7. Februar geklärt waren, erfolgen an dieser Stelle keine Informationen zu Streckenführung und Ablauf des Umzugs der GEC – Gemeinschaft Erfurter Carneval von 1991 e. V. – deren Kampagne unter dem Motto „Wir Narren ziehen jeden Karren steht“. Prinz Christoph I. und Prinzessin Lisa I. sowie das Kinderprinzenpaar Prinz Anton I. und Ihre Lieblichkeit Prinzessin Gina-Maria I. jedenfalls stehen in den Startlöchern.

Alle Termine der GEC, wie der Rathaussturm am 6. Februar um 10:00 Uhr, sind online einsehbar, ebenso wie Informationen zu aktuellen Kampagne und den Mitgliedsvereinen. Informationen zum Karnevalsumzug am 7. Februar – von der Streckenführung bis hin zu damit einhergehenden Straßensperrungen werden – so bald als möglich auf erfurt.de sowie über die Tagespresse veröffentlicht.

➔ www.erfordia-helau.de

Faschingszeug(en) gesucht

Für die bevorstehende Kabinettausstellung „Zwischen Bütt & Politik: Fasching und Karneval in der DDR“ bittet das Museum für Thüringer Volkskunde um Leihgaben:

Faschingsartikel und -kostüme aus den Jahren 1949 bis 1989, Orden, Abzeichen, besondere Fotos – und natürlich die Geschichten, die mit diesen Dingen verbunden sind.

Alle, die dem Museum behilflich sein können, werden gebeten, bis zum 18. Januar 2016 mit dem Museum für Thüringer Volkskunde Kontakt aufzunehmen. Unter den Leihgebern wird ein Bücherpaket mit Titeln aus der Schriftenreihe des Museums verlost.

Das Museum ist postalisch unter Museum für Thüringer Volkskunde, Kennwort: Fasching, Juri-Gagarin-Ring 140 a, 99084 Erfurt erreichbar, sowie telefonisch unter den Nummern 0361 655-5602 oder -5607 oder per Mail

➔ volkskundemuseum@erfurt.de

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung am Rosenmontag

Am Rosenmontag gelten in der Stadtverwaltung veränderte Sprech- und Öffnungszeiten.

Die Ämter und Eigenbetriebe der Stadtverwaltung Erfurt sind am 8. Februar, sofern die regulären Sprech- und Öffnungszeiten nicht eher enden, bis 13:00 Uhr erreichbar.

Das Bürgeramt schließt montags regulär um 12:30 Uhr, das Jugendamt um 12:00 Uhr und das Amt für Soziales und Gesundheit um 11:30 Uhr, ebenso die Stadtkasse. Die Bibliotheken haben normal geöffnet. ■



Katerexpress – Steigen Sie ein zu den Themenfahrten 2016!

- **Romantisch im Februar:**
Valentinstag im Katerexpress
- **Strafbar gut im März:**
Krimi im Katerexpress
- **Rockig im April:**
Musik im Katerexpress
- **Herzlich im Mai:**
Muttertag im Katerexpress
- **Märchenhaft im Juni:**
Feenzauber im Katerexpress

Abfahrten und Preise finden Sie im Flyer und auf unserer Internetseite.

Beratung und Verkauf:
EVAG-Mobilitätszentrum am Anger
sowie im Vorverkauf beim Ticketshop Thüringen

www.stadtwerke-erfurt.de/Katerexpress